

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf),
Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/5636 —

Bekämpfung des illegalen Handels mit geschützten Tier- und Pflanzenarten

A. Problem

Der massenhafte Handel mit der Natur entnommenen geschützten Pflanzen und Tieren ist eine der Ursachen für den weltweiten Artenrückgang. Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufgedeckten Verstöße gegen das Artenschutzrecht und der diesbezüglichen Bußgeld- und Strafverfahren ist in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Einfuhr-Kontrollen für geschützte Tier- und Pflanzenarten an den internationalen Flughäfen und an den Grenzen zu nicht EU-Mitgliedsländern zu verstärken.

B. Lösung

Annahme eines gemeinsamen Antrags, in dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, die Einfuhrkontrollen für geschützte Tier- und Pflanzenarten an den internationalen Flughäfen und an den Grenzen zu nicht EU-Mitgliedsländern zu verstärken sowie darauf hinzuwirken, den Vollzug des Artenschutzrechts in Zusammenarbeit mit dem Handel, den Halter- und Züchterverbänden zu vereinfachen, damit der notwendige Kontrollaufwand für die zuständigen Behörden reduziert und die Wirksamkeit gesteigert werden kann.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/5636 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt zur Sicherung der Stabilität von Ökosystemen ist durch das Ratifikationsgesetz zur biologischen Vielfalt erklärtes Ziel der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der massenhafte Handel mit der Natur entnommenen geschützten Pflanzen und Tieren ist neben der Zerstörung der Lebensräume und der schleichenden Vergiftung der Umwelt eine der Ursachen für den weltweiten Artenrückgang. Die mit unsachgemäßer Tierhaltung und unsachgemäßem Tiertransport verbundenen Tierquälereien sind dringend zu unterbinden.
3. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den EU-Binnen Grenzen entstehen Kontrolllücken, die dazu führen, daß ein immer geringerer Teil der Verstöße gegen das Artenschutzrecht direkt bei der Einfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland festgestellt werden kann. Daneben ist der Anstieg des illegalen Imports von Tieren und Pflanzen an den Ostgrenzen, insbesondere zu Polen und Tschechien, zum Problem geworden.

II. Zur Verbesserung der bisherigen Methoden der Bekämpfung des illegalen Handels wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. die Einfuhr-Kontrollen für geschützte Tier- und Pflanzenarten an den internationalen Flughäfen und an den Grenzen zu nicht EU-Mitgliedsländern — insbesondere an den Ostgrenzen — zu verstärken. Die für den Im- und Export zuständigen Zollstellen sind dazu mit ausreichendem und fachlich qualifiziertem Personal auszustatten; die interne Fortbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Zolldienststellen ist weiterzuführen und zu verstärken;
2. ein Konzept zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern, Zollkriminalamt, Zollfahndungsämtern, Polizei sowie den zuständigen Vollzugsbehörden des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Artenschutzkriminalität vorzulegen;
3. die Stellenverringerung im Bereich Artenschutz des Zollkriminalamtes von vier auf eine Stelle umgehend zurückzunehmen. Im Zuständigkeitsbereich der Hauptzollämter sind spezielle Einsatzgruppen für den Bereich Artenschutz aufzubauen;
4. den Bemessungsrahmen für Ahndungen in Bußgeld- und Strafverfahren im Zusammenhang mit Besitz-, Handel- und

Verkehrsverboten auf abschreckende Wirkung anzulegen, und insbesondere Geldstrafen für den illegalen Handel mindestens auf den Schwarzmarktwert der entsprechenden Exemplare festzusetzen;

5. unter Einbeziehung des Sachverständes der Fachverbände umgehend entweder selbst eine Kennzeichnungsverordnung zu erarbeiten, nach der Exemplare der geschützten Arten, um Betrug zu vermeiden, gekennzeichnet werden oder sich in der Europäischen Union energisch für eine solche dringend erforderliche Regelung einzusetzen;
6. auf nationaler und internationaler Ebene für den größtmöglichen Schutz von Tier- und Pflanzenarten — insbesondere der geschützten Arten — einzutreten. Zur Verwirklichung des Vorsorgeprinzips im Artenschutz ist darauf hinzuwirken, daß der Natur entnommene Arten erst dann gehandelt und gehalten werden dürfen, wenn sichergestellt ist, daß keine negativen Folgen für die freilebenden Populationen zu befürchten sind. Die einschlägigen nationalen und internationalen Vereinbarungen sind in diesem Sinne weiterzuentwickeln.

III. Zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der Methoden zur Bekämpfung des illegalen Handels wird die Bundesregierung aufgefordert:

darauf hinzuwirken, daß der Vollzug des Artenschutzrechts in Zusammenarbeit mit dem Handel, den Halter- und Züchterverbänden vereinfacht, der notwendige Kontrollaufwand für die zuständigen Behörden reduziert und damit die Wirksamkeit gesteigert wird.“

Bonn, den 23. Juni 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatterin

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Antrag auf Drucksache 12/5636 wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 auf die Beratung der Vorlage verzichtet.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß, den Antrag abzulehnen.

2. In dem Antrag wird festgestellt, daß der massenhafte Handel mit der Natur entnommenen geschützten Pflanzen und Tieren eine der Ursachen für den weltweiten Artenrückgang ist. Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufgedeckten Verstöße gegen das Artenschutzrecht und der diesbezüglichen Bußgeld- und Strafverfahren sei in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Die Bundesregierung soll deshalb u. a. aufgefordert werden, die Einfuhr-Kontrollen für geschützte Tier- und Pflanzenarten an den internationalen Flughäfen und an den Grenzen zu nicht EU-Mitgliedsländern — insbesondere an den Ostgrenzen — zu verstärken. Auf nationaler und internationaler Ebene sei für den größtmöglichen Schutz von Tier- und Pflanzenarten einzutreten. Zur Verwirklichung des Vorsorgeprinzips im Artenschutz

und zur Erleichterung des Vollzugs sei die Einführung von Positivlisten im nationalen und internationalen Artenschutz, insbesondere in der EG-Artenschutzverordnung, zu betreiben.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 1994 beraten. Er beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag in der in der Beschlußempfehlung vorgelegten Form anzunehmen, und begründete dies wie folgt:

Der Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, der EU-Artenschutzverordnung und den einschlägigen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Bundesartenschutzverordnung eingeschränkt. Der Bekämpfung des illegalen Handels kommt eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der Wegfall der EU-Binnengrenzen läßt Kontrolllücken entstehen, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Zollfahndung, Polizei und den zuständigen Vollzugsbehörden aufgefangen werden müssen. Fahndungserfolge bei der Bekämpfung und die bußgeld- und strafrechtliche Ahndung der Artenschutzkriminalität führen zu einer Verminderung des illegalen Handels. Die konsequente Verfolgung der Artenschutzkriminalität ist deshalb für die Umsetzung eines wirksamen Artenschutzes unerlässlich. Eine positive Wirkung in diesem Sinne ist auch durch die verstärkte Einbindung und die Übertragung von Aufgaben an die Verbände zu erwarten.

Bonn, den 1. Juli 1994

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatteerin

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

